



Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt
Anstalt des öffentlichen Rechts
Bartningstraße 59 · 64289 Darmstadt
Ihr Ansprechpartner · Herr Müller
Tel.: 0511 9792672 · Fax: 0511 54543499



www.haftpflichtversicherung-mueller.de

Wenn Sie die Fragebögen auf den letzten Seiten ausfüllen, kann ich ihnen ein Angebot erstellen.

Es werden nur die hier unter 8.1 aufgeführten Vereine versichert.

Abkürzungen

AHB = Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung

AT = Allgemeiner Teil

Die Vereinshaftpflichtversicherung bietet Schutz bei Haftpflichtansprüchen aus:

Schäden, die sich bei Vereinsveranstaltungen ereignen, wenn z. B.

- durch ein schadhaftes Turngerät ein Mitglied verletzt wird,
- beim Lichtbildvortrag die Leinwand umstürzt und ein Besucher verletzt wird.

Verletzung der Verkehrssicherungspflicht für vereinseigene Gebäude und Grundstücke, wenn z. B.

- ein Besucher sich an der schadhaften Tribüne die Kleidung zerreißt.

Schäden, die Mitglieder des Vorstandes oder Vereinsmitglieder bei einer Betätigung im Interesse des Vereins einem anderen zufügen, wenn z. B.

- bei einer Modellbootregatta ein Besucher von zwei Vereinsmitgliedern beim Tragen eines Bootes versehentlich ins Wasserbecken gestoßen wird.

Achtung: Bei Mitversicherung von Umweltrisiken sind die speziellen Fragebögen ausgefüllt mit dem Antrag einzureichen. -

Ansonsten ist keine Dokumentation möglich!

Vereine

1. Versichert ist im Rahmen der Allgemeinen V-Bedingungen für die Haftpflicht-V (AHB) und den nachfolgenden Bestimmungen die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Verein, insbesondere

1.1 aus den gewöhnlichen satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, interne und offene Wettbewerbe);

1.2 im Umfang des AT Ziff. 7.3 als Eigentümer, Mieter, Pächter und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich den Vereinszwecken dienen (z.B. Sport- und Spielplätze);

1.3 bei Reit- und Fahrvereinen auch aus der Durchführung von Reit- und Fahrveranstaltungen, Rennen, Turnieren, Wettreiten, Schlepp- und Schnitzeljagden und der dazu erforderlichen Übungen.

Mitversichert ist hierbei die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder aus ihrer Beteiligung an solchen vom Verein angeordneten Veranstaltungen und Übungen, auch soweit sie dabei als Tierhalter in Anspruch genommen werden können. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche gegen den Verein

oder die mitversicherten Personen aus Unfällen der Reiter und aus Schäden an den Pferden (einschl. Zaum- und Sattelzeug), die an diesen Veranstaltungen und Übungen teilnehmen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden;
1.4 bei Gebirgs- und Verschönerungsvereinen u.ä. auch aus der Unterhaltung von Wegen, Aussichtstürmen u.dgl.

2. Mitversichert ist

2.1 die persönliche gesetzliche Haftpflicht

2.1.1 der Mitglieder des Vorstandes und der von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft;

2.1.2 sämtlicher übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des versicherten Vereins bei Vereinsveranstaltungen;

2.1.3 sämtlicher übrigen Angestellten und Arbeiter für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den Versicherungsnehmer verursachen.

Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt. Das gleiche gilt für solche Dienstatfälle gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften, die in Ausübung oder infolge des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden.

2.2 - falls besonders vereinbart - das allgemeine Umweltrisiko im Rahmen der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die V der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufshaftpflicht-V (Umwelthaftpflicht-Basis-Versicherung).

3. Auslandsschäden

Eingeschlossen ist - abweichend von Ziff. 7.9 AHB - die gesetzliche Haftpflicht wegen im Ausland vorkommender V-Fälle.

Ausgeschlossen bleibt die Haftpflicht für im Ausland gelegene vereinseigene Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten.

Im übrigen gilt AT Ziff. 7.7.2 bis 7.7.5.

4. Vertraglich übernommene Haftpflicht

Deckung im Umfang von AT Ziff. 7.1.3.3

5. Nicht versichert ist, sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige Vereinbarung getroffen wurde, die Haftpflicht

5.1 aus Haus- und Grundbesitz, soweit nicht nach Ziff. 1.2 bereits mitversichert;

5.2 aus Veranstaltungen, die über den Rahmen gewöhnlicher Vereinsveranstaltungen hinausgehen (z.B. Gau- und Bundesfeste,

Ausstellungen, Luftfahrtveranstaltungen, Schützenfeste, Umzüge);

5.3 als Tierhalter;

5.4 aus Tribünenbau;

5.5 aus dem Abbrennen von Feuerwerken aller Art (auch bengalische Beleuchtung);

5.6 aus der Unterhaltung von Eis- und Rodelbahnen;

5.7 aus der Veranstaltung von Skikursen, Skiausflügen und Skiführungstouren sowie von Ski-Abfahrts-, -Tor- und -Sprungläufen;

5.8 aus Betrieben aller Art (z.B. Gaststättenbetrieb im Vereinskasino in eigener Regie, Badeanstalten);

5.9 aus der Ausübung des Berufs von Vereinsmitgliedern; auch wenn diese im Auftrag oder Interesse des Vereins erfolgte;

6. Nicht versichert ist, sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige Vereinbarung getroffen wurde, bei Kleingartenvereinen auch

6.1 die Haftpflicht aus der Verwendung von Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Düngemitteln;

6.2 die persönliche Haftpflicht der Mitglieder aus Besitz bzw. Verwaltung und Bewirtschaftung der ihnen überlassenen Grundstücke.

V-Schutz hierfür wird durch die Privathaftpflicht-Versicherung (Tarif IX) geboten.

7. Kfz, Kfz-Anhänger und Wasserfahrzeuge, Luftfahrzeuge

Es gilt AT Ziff. 7.4.3 und 7.4.4.

Mitversichert sind Kfz und selbstfahrende Arbeitsmaschinen im Umfang von AT Ziff. 7.5.

8. Tribünen

Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist, daß

- die Tribüne polizeilich abgenommen ist;
- die aufgrund des Konstruktionsplans und der polizeilichen Zulassungsbestimmungen genehmigte Besucherzahl im Kartenverkauf nicht überschritten wird

8. Beitrag

Beitragsberechnung nach der Gesamtzahl der (aktiven und passiven) Mitglieder.

8.1 Grundrisiko

Wagnisnummer 7001 Armbrust-, Bogen- und Schützenvereine

Wagnisnummer 7003 Reit- und Fahrvereine

Vereinseigene Pferde, Pensionstiere und angestellte Reitlehrer:

werden gegen Zuschlag versichert. In der Angebotsanfrage sind Felder vorgegeben

Wagnisnummer 7003 Hundeverein

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden von Figuranten

Wagnisnummer 7004 Skivereine

gegen Zuschlag können Veranstaltungen von Skikursen...oder..Skiausflügen und Skiführungstouren..versichert werden. Auch dort wird der Beitrag nach der Anzahl der Teilnehmer berechnet

Wagnisnummer 7005 Mitglied Gebirgs- und Verschönerungsvereine, Kleingartenvereine

Wagnisnummer 7006 Mitglied Box-, Eissport- und Fechtvereine, Fußball- und sonstige Ballspielvereine, Golf-, Hockey-, Jiu-Jitsu-, Judo-, Karate-, Radfahr-,

Ringkampf-, Rodel-, Ruder-, Schwimm-, Segel-, Tauch- und Turnvereine

vereinseigene Boote können gegen Zuschlag versichert werden.

Wagnisnummer 7007 Mitglied Billard-, Kegel-, Gesang- und Musikvereine, Theatervereine

ohne Berufsschauspieler, sonstige gesellige Vereine und wissenschaftliche Vereine (nicht als Träger von Instituten)

Wagnisnummer 7000 Wagnis Umwelthaftpflicht-Basisdeckung Zuschlag 15 %

8.2 Zusatzrisiken (nur in Verbindung mit Ziff. 8.1)

Wagnisnummer 7064 Person Veranstaltungen von Skikursen

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmer.

Wagnisnummer 7068 Person Veranstaltungen von Skiausflügen und Skiführungstouren

Versichert ist nur die gesetzliche Haftpflicht aus Ausflügen, Fahrten oder Touren, die in gewöhnlichem Rahmen auf normalen und üblichen Strecken oder Abfahrten durchgeführt und bei denen insbesondere keine anderen Hilfsmittel als Skier und Felle benötigt werden.

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmer.

9. Mitversicherung der Ansprüche von Mitgliedern gegen den Verein oder mitversicherte Person (Zuschlag 50 %).

Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt
Anstalt des öffentlichen Rechts

Bartningstraße 59 · 64289 Darmstadt

Ihr Ansprechpartner · Herr Müller

Tel.: 0511 9792672 · Fax: 0511 54543499

www.haftpflichtversicherung-mueller.de



Fragebogen zur Vereinshaftpflichtversicherung

Name

Adresse

E-Mail

Telefon

Handy

FAX

Vereinsbezeichnung:

Satzung beifügen (§2, Sinn und Zweck)

Gemeinnützig? nein ja

Anzahl der Mitglieder (aktive/inaktive)

Anzahl der Angestellten

sonstige Beauftragte:

Wurden Veranstaltungen durchgeführt, die über den Rahmen einer gewöhnlichen satzungsgemäßen Veranstaltung hinausgehen?

nein ja

Welche?

Führt der Verein eine gewerbsmäßige Tätigkeit aus?

nein ja

Betreiber einer Gastwirtschaft

Anzahl der durchschnittlich pro Tag tätigen Personen

Betreiber eines Geschäftes nein ja

Art, welche Erzeugnisse werden verkauft

Anzahl der durchschnittlich tätigen Mitarbeiter

gemeinnützig: angestellt:

Beteiligung - Wochenmärkten nein ja

– sonstigen Märkten/Festen nein ja

Was wird auf Markt/Fest angeboten?

Beteiligung mit eigenem Stand nein ja

Sind Sie selbst Veranstalter von Märkten oder Stadtteilfeesten?

nein ja

Wenn ja, wie oft im Jahr
mit wie viel Ständen
Marktprofil
mit Umzug/Demo